

und damit hörte das tausendjährige Reich zu bestehen auf. Zwei Jahre vorher (1804) hatte er Österreich zum Kaisertume erhoben und den Titel Kaiser Franz I. angenommen.

Die Königsgewalt wurde in den meisten Ländern durch die sogenannten Stände beschränkt, worunter man anfangs den Adel und die hohe Geistlichkeit verstand. Als aber zur Zeit der Reformation die Städte zu größerer Bedeutung gelangten, erhielten viele von ihnen als sogenannte landesfürstliche Städte die gleichen Rechte und bildeten nun den dritten Stand. Die Versammlungen

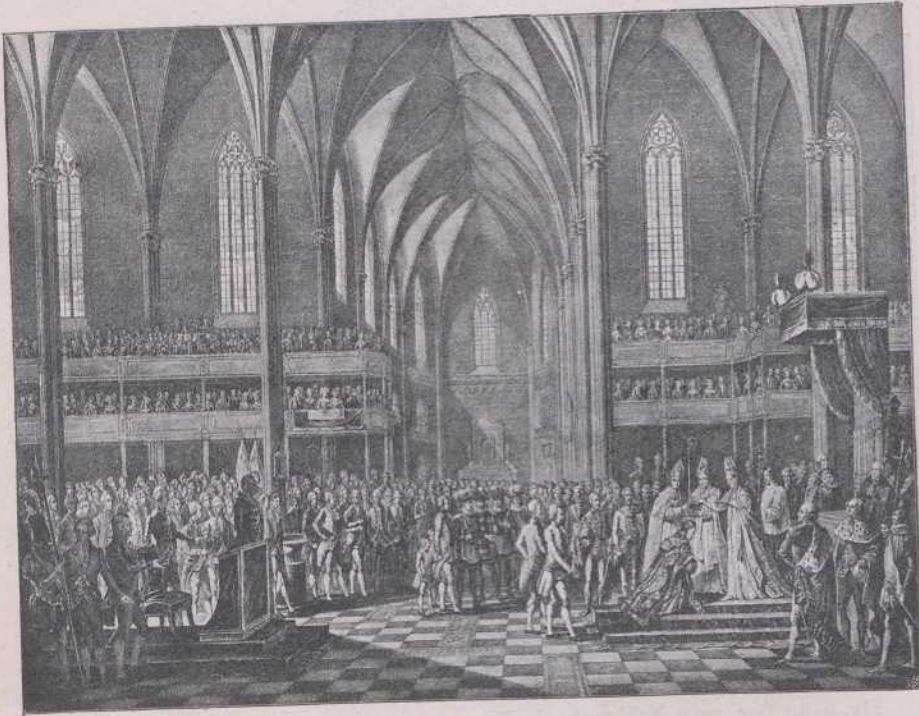


Fig. 112. Franz I. Die letzte römisch-deutsche Kaiserkrönung in Frankfurt a. M. im Jahre 1792.

(Aus Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch.)

dieser drei Stände bildeten die Landtage, welche die Blut- und Geldsteuer zu bewilligen hatten und an der Gesetzgebung und Verwaltung teilnahmen. Doch zeigte sich schon zur Zeit Kaiser Ferdinands II. das Bestreben der Herrscher, unabhängig von den Beschlüssen der Stände zu regieren (Absolutismus) und alle Länder ihres Reiches nach den gleichen Gesetzen zu verwalten (Zentralismus).

Das ganze 18. Jahrhundert kannte nur absolute Staaten. Als aber nach der Völkerschlacht bei Leipzig das Nationalbewußtsein der Völker neu belebt wurde, strebten sie wieder nach Einfluß auf